

Lieber Herr Kollege Krauß, wenn Sie behaupten, Sie würden von Fakten sprechen, dann legen Sie doch bitte alle Fakten auf den Tisch und nehmen Sie keine selektive Wahrnehmung vor.

Sie sagen auch, wir hätten nicht angesprochen, dass die Arbeiter doch auch am Wochenende und an anderen Tagen arbeiten. Was machen denn die ganzen Industriearbeiter, die Krankenschwestern und die Polizisten? Sie kommen überhaupt nicht mit den Bussen zur Schicht, weil dann gar kein Bus fährt, Herr Krauß. Das ist die bittere Wahrheit.

Wenn Sie die Vorschläge in unserem Programm einmal lesen würden, könnten Sie sie auch umsetzen. Dann würden Sie viel mehr bewegen als das, was Sie hier immer erzählen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Loose. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, da mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließe ich die Aktuelle Stunde.

Wir kommen zu:

2 Opferrechte stärken: Koordinierung schaffen und Aufarbeitung von Missbrauchstaten unabhängig und ohne Einflussnahme ermöglichen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1691

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD ihrem Fraktionsvorsitzenden Herrn Kutschaty das Wort.

Thomas Kutschaty^{*)} (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In St. Maria Immaculata in Essen-Borbeck bin ich im Jahre 1977 als kleiner Junge zur ersten heiligen Kommunion gegangen. Direkt danach schloss ich mich einer Jugendgruppe dieser Kirchengemeinde an. Dann war für mich für viele Jahre klar: Jeden Dienstag um 16 Uhr hatte ich „Gruppe“.

Das war aber mehr als einfach nur ein Termin. Es ging um Gemeinschaft und darum, gemeinsam Zeit zu verbringen und Teil von etwas zu sein. Hier habe ich viel über Respekt und Miteinander gelernt. Hier habe ich Sinnerfahrungen für einen gefestigten Glauben sammeln können.

Bis heute bin ich Christ und gläubiger Katholik. Ich glaube an meine Kirche. Aber ich leide auch an ihr.

Unter den Dächern und unter den Augen der Kirche sind ungezählte Jungen und Mädchen sexuell missbraucht worden. Über Jahre und Jahrzehnte wurden diese Verbrechen gedeckt und vertuscht.

Dass meine Kirche so vielen Menschen so viel Leid zugefügt hat, hat mich erschüttert und entsetzt. Das tut es bis heute.

Dass die Aufklärung und Aufarbeitung dieser Verbrechen nicht gelingen, macht es noch schlimmer. Seit Jahren warte ich darauf, dass den Opfern sexualisierter Gewalt endlich Gerechtigkeit widerfährt. Das ganze Land wartet darauf. Doch seit Jahren warten wir vergeblich.

Staat und Politik haben lange gezögert, in die Aufarbeitung der Kirchen einzugreifen – auch in der Hoffnung, dass ihre Selbstheilungskräfte stark genug sein mögen, Unrecht klar zu benennen, aufzuklären und die nötigen Konsequenzen daraus zu ziehen. Rückblickend muss ich feststellen: Das war ein Irrtum.

Die Verantwortlichen in der Kirche haben es nicht geschafft, die Missbrauchsfälle in ihren Reihen so aufzuklären, wie es aus Sicht der Opfer und der Öffentlichkeit angemessen gewesen wäre. Die ganze Wahrheit kennen wir noch immer nicht. Schmerzens- und Sühnegeld – von Entschädigung will ich gar nicht reden – wird viel zu selten gezahlt.

Wenn es die Kirchen nicht schaffen, den Missbrauch und seine Vertuschung aufzuarbeiten, dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss es jetzt unsere Aufgabe sein, für Aufklärung zu sorgen.

(Beifall von der SPD)

In Verantwortung vor Gott und den Menschen ist es Zeit, dass dieses Parlament die Initiative ergreift und die Interessen der Opfer vertritt.

Ich weiß, dass viele Christinnen und Christen genauso fühlen wie ich. Sie sind entsetzt über die Verbrechen, und sie sind wütend über die unzureichende Aufarbeitung.

Ich sehe auch, wie viele Laien und Hauptamtliche in den Kirchen um Aufklärung bemüht sind. Ich sehe die Studien, die Gutachten und die Präventionsmaßnahmen, die schon jetzt in Kraft gesetzt wurden.

In allen fünf Bistümern sind Betroffenenbeiräte gegründet worden, die sich an allen Maßnahmen beteiligen. Ich habe großen Respekt vor vielen Frauen und Männern, die haupt- oder ehrenamtlich in ihrer Kirche in der Prävention, als unabhängige Ansprechpersonen oder in den Aufarbeitungskommissionen mit großem Engagement mitarbeiten. Diese Arbeit ist nicht leicht, aber sie ist wertvoll. Dafür bin ich sehr dankbar.

(Beifall von der SPD)

Doch diese wichtige und mühevoll Arbeit reicht oft nicht. Sie reicht nicht, weil sie viel zu oft von Kirchenoberen entwertet wird. Bischöfe, in deren Diözesen Mädchen und Jungen missbraucht wurden, sollten den Opfern mit Demut begegnen. Sie sollten sich die Vergebung durch Aufklärung hart erarbeiten müssen, ohne Vergebung zu erwarten oder ein Recht darauf zu haben. Diese Bischöfe sollten den Opfern zu Diensten sein.

Stattdessen erleben wir sehr häufig, dass sie Opfer wie Gegner behandeln. Bischöfe beschäftigen Anwälte, um Ansprüche abzuwehren. Sie leiten Disziplinarverfahren gegen Zeugen ein. Sie bezahlen Medienberater, um Stimmungen zu drehen. Wenn an der Spitze Selbstgerechtigkeit über Demut triumphiert, wird die Arbeit der Laien und Hauptamtlichen zunichtegemacht.

Das Erzbistum Köln hat zwar 1,5 Millionen Euro für die Opfer des Missbrauchs aufgebracht, aber fast das Doppelte für Anwälte, Rechtsgutachten und Kommunikationsberater ausgegeben. So ruiniert man den Ruf einer Kirche, die auch meine ist, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN und der FDP)

Ich habe bisher vor allem über die Vorgänge in der katholischen Kirche gesprochen, weil ich selbst Katholik bin. Aber ich weiß, dass es den Missbrauch auch in der evangelischen Kirche gegeben hat. Mehr noch: Sexueller Missbrauch ist ein Verbrechen, das überall in der Gesellschaft verübt wird – im Sport, in Vereinen, in der Familie.

Wir müssen uns noch stärker als bisher darum bemühen, diese oft verdeckte, aber allgegenwärtige Gewalt zu verhindern. Wir müssen wissen, was in der Vergangenheit geschah und was immer noch jeden Tag geschieht.

Johannes-Wilhelm Rörig, der bis Frühjahr dieses Jahres Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs war, hat Anfang des Jahres ein bemerkenswertes Positionspapier veröffentlicht.

Darin fordert er unter anderem, die bei ihm angesiedelte Aufarbeitungskommission auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen. Sie soll Akten einsehen und Zeuginnen und Zeugen vorladen dürfen. Die Aufarbeitung soll zudem durch ein politisches Begleitgremium forciert werden.

An diese Forderung knüpfen wir mit unserem Antrag an. Ohne Wahrheit gibt es keine Gerechtigkeit. Nordrhein-Westfalen braucht eine eigene unabhängige Wahrheitskommission, die den sexuellen Missbrauch in den Kirchen und darüber hinaus aufarbeitet. Dafür müssen wir jetzt die gesetzliche Grundlage schaffen.

(Beifall von der SPD)

Ich weiß, dass es in diesem Landtag bei einer Abstimmung ohne Fraktionsdisziplin eine große Mehrheit für eine solche Wahrheitskommission geben würde. Auch in den Kirchen gibt es dafür eine große Unterstützung. Dieser Landtag würde eine Chance vertun, sollte er sich nicht für eine solche Wahrheitskommission aussprechen.

Doch damit nicht genug! Gerade weil sexueller Missbrauch eine Straftat ist, die überall in der Gesellschaft verübt wird, müssen wir uns über regelmäßige Dunkelfeldstudien mehr Klarheit über das Ausmaß dieser Gewalt in der Gesellschaft verschaffen. Das wird uns dabei helfen, unsere Kinder zukünftig besser zu schützen.

Nicht zuletzt braucht Nordrhein-Westfalen eine unabhängige Beauftragte für Kinderschutz und Kinderrecht. Es ist Zeit, eine anerkannte und kompetente Persönlichkeit zu berufen, die wir mit ausreichenden Rechten, Finanzmitteln und Personal auszustatten haben.

Das und noch vieles mehr ist jetzt zu tun. Der sexuelle Missbrauch in der Kirche hat viel Vertrauen zerstört, auch in den Staat. Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, dieses Vertrauen Schritt für Schritt wieder zurückzugewinnen. Es geht nicht nur um den Missbrauch in den Kirchen. Aber mit den Kirchen sollten wir beginnen.

Deshalb fordern wir die Ergänzung des § 174c des Strafgesetzbuches, also die Aufnahme eines Tatbestandes der Strafbarkeit des sexuellen Missbrauchs im Seelsorgeverhältnis.

Wir sind nicht die Ersten, die diese Forderung erheben. Zuletzt war es im November die 13. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland, davor im Oktober der Katholische Deutsche Frauenbund und der Bundesparteitag der Grünen. Genau diese Vielfalt derjenigen, die diese Forderung unterstützen, zeigt, dass hier eine gemeinsame Initiative sehr vielversprechend ist.

Meine Damen und Herren, wir dürfen nicht mehr länger nur Zuschauer einer unzureichenden Aufarbeitung sein. Wir sind die demokratisch gewählten Repräsentanten der Menschen in Nordrhein-Westfalen. Es ist Zeit, dass wir jetzt das Heft des Handelns in die Hand nehmen.

Eine letzte Bemerkung zu meiner Kirche: Sie muss sich darauf konzentrieren, für die Menschen da zu sein, sich allen zuwenden und niemanden zurückzuweisen. Dann kommt auch das Vertrauen der Gläubigen wieder zurück.

Allerdings setzt das voraus, dass diejenigen, die sich dem Notwendigen zu lange verweigert haben, nun auch die Konsequenzen ziehen. Die Kirche steht an einem Scheideweg. Ich hoffe sehr, dass die Verantwortlichen wissen, was jetzt das Richtige ist.

Übrigens gibt es die Kirchengemeinde St. Maria Immaculata in Essen-Borbeck nicht mehr. Die Kirche wurde 2007 entweiht und sieben Jahre später abgerissen. Ein Sinnbild? Ja, sicherlich ist das ein Sinnbild. Die katholische Kirche ist in einer tiefen Existenzkrise. Aber das, was einmal eingerissen wurde, können wir gemeinsam auch wieder aufbauen, meine Damen und Herren. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kutschaty. – Für die CDU spricht der Abgeordnete Herr Hagemeier.

Daniel Hagemeier* (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Körperliche Unversehrtheit und der Schutz der sexuellen Selbstbestimmung sind hohe Schutzgüter. Staat und Gesellschaft stehen in besonderer Verantwortung, beides zu gewährleisten und Übergriffe konsequent zu ahnden. Wer dagegen verstößt, verletzt die unantastbare Würde des Opfers. Das ist widerlich und verabscheuungswürdig. Es muss mit aller Konsequenz strafrechtlich verfolgt und geahndet werden.

(Beifall von der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Doch das allein kann die ganze schreckliche Tragweite des Missbrauchs nicht erfassen. Wer Menschen und vor allem Kinder sexuell missbraucht, begeht Mord an den Seelen der Opfer. Das kann durch keine Strafe und keine finanzielle Entschädigung gutgemacht werden. Es gibt keine Ex-Opfer sexueller Gewalt und sexuellen Missbrauchs. Die Opfer leiden ein Leben lang darunter. Die Wunden verheilen, wenn überhaupt, nur langsam. Narben aber bleiben lebenslang.

Der Schutz von Menschen und insbesondere von Kindern vor sexualisierter Gewalt steht für die Zukunftskoalition von CDU und Grünen im Mittelpunkt. Dem vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion „Opferrechte stärken“ können wir jedoch so aus mehreren Gründen nicht zustimmen.

Dieser Antrag insinuiert, dass sexueller Missbrauch vor allem ein Problem der katholischen Kirche sei. Wie jede kollektive Verurteilung wird dies der Schwere des Problems nicht gerecht. Es gibt – um an ein Wort des ehemaligen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker zu erinnern – keine kollektive Schuld. Aus meiner Sicht gibt es aber eine kollektive Verantwortung dafür, sexuellen Missbrauch aufzuklären und die Täter mit der ganzen Härte des Rechtes zu bestrafen.

Gleichzeitig haben wir alle eine Verantwortung, dem sexuellen Missbrauch entschieden entgegenzutreten. Wer wegsieht oder nicht zuhört, wird zum Mittäter und macht sich mitschuldig.

Wir als demokratische Fraktionen in diesem Hause haben insbesondere in der vergangenen Legislaturperiode überzeugend bewiesen, dass wir im konstruktiven Ringen um die Sache bei gleichzeitigem Verzicht auf Politisierung im Sinne der Menschen strukturell und nachhaltig wirken können. Selbstverständlich spreche ich hier von der Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder und deren Leistungsbilanz. Ich möchte auch die gute Zusammenarbeit im PUA „Kindesmissbrauch“ erwähnen.

Der vorliegende Antrag lässt eine dem Thema angemessene, differenzierte Betrachtungsweise vermissen. Wir alle wissen spätestens seit Ende der 90er-Jahre von sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen durch Priester und andere Verantwortliche auch in der katholischen Kirche. Damals erfuhr die Weltöffentlichkeit von Fällen in den USA und in Irland. Pater Mertes hat dankenswerterweise die Missbrauchsfälle im Jesuitenorden publiziert. Spätestens seit 2010 ist uns eine Vielzahl dieser Fälle auch in der katholischen Kirche Deutschlands bekannt.

Wir alle wissen aber auch, dass die Kirche vor diesem leidvollen Hintergrund viele Maßnahmen zur Aufdeckung und Aufklärung sowie zur Prävention beschlossen und umgesetzt hat. So gibt es in den fünf NRW-Bistümern Aufarbeitungskommissionen, in denen zwei von der Landesregierung benannte Mitglieder mitarbeiten. Alle fünf Bistümer beteiligen sich an den Verfahren zur Anerkennung des Leidens. Es gibt Betroffenenbeiräte und seit 2010 verpflichtende Präventionsschulungen für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende in den Bistümern.

Sexuelle Gewalt und sexueller Missbrauch sind ein gesamtgesellschaftliches Problem und müssen daher überall in gleicher Weise aufgeklärt und in den Blick genommen werden. Auch wenn momentan vor allem Kardinal Wölki ein für uns und auch für mich persönlich unverständliches Verhalten in diesem Kontext zeigt, was auf eine mangelnde Sensibilität und nicht vorhandene Einsicht schließen lässt,

(Beifall von Sven Wolf [SPD])

sollten wir die Dimension dieser Taten nicht vergessen. Denn wir alle wissen, dass diese Verbrechen an Jugendlichen und Kindern in den Familien, in der Verwandtschaft, im familiären Bekanntenkreis, in Schulen, in den Vereinen und im Ehrenamt vorkommen. Leider sind auch das keine Einzelfälle.

Unser Ziel und unsere Verantwortung müssen daher sein, gemeinsam alles zu tun, um aufzuklären, die Täter zu bestrafen, Prävention in Form von Information, Transparenz und Schutzkonzepten zu ermöglichen, vor allem aber, den Opfern in jeder Hinsicht beizustehen, zu helfen und sie nicht alleinzulassen.

Der vorliegende Antrag wird dem gesamtgesellschaftlichen Problem so zwar nicht gerecht. Der

Überweisung an den zuständigen Hauptausschuss und der vertiefenden Diskussion werden wir aber natürlich zustimmen.

In Gesprächen mit Vertretern der katholischen Kirche habe auch ich offen und in aller Deutlichkeit die gesamtgesellschaftliche Erwartungshaltung angesichts der Missbrauchsfälle angesprochen. Wenn die katholische Kirche ihre Glaubwürdigkeit dauerhaft zurückgewinnen will und es den Opfern gegenüber ernst meint, darf kein Täter, der sexuelle Gewalt angewendet oder jemanden sexuell missbraucht hat, geschont werden. Ebenso müssen diejenigen zur Verantwortung gezogen werden, die versuchten oder immer noch versuchen, Missbrauchsfälle zu vertuschen. Das sind wir den Opfern und ihren Angehörigen schuldig.

Gott ist für gläubige Christen die letzte Instanz und wird uns an unseren irdischen Taten messen. Das darf allerdings niemanden vor der weltlichen Strafverfolgung schützen oder davon ausnehmen. Die Mitglieder dieses Hohen Hauses sind es diesen Menschen schuldig, konstruktiv miteinander zu arbeiten. Dazu lade ich alle in gesamtgesellschaftlicher Verantwortung herzlich ein. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Hagemeyer. – Für die Fraktion der Grünen spricht die Abgeordnete Creuzmann.

Norika Creuzmann (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Ich weiß, ich mute Ihnen jetzt etwas zu, aber das folgende Zitat hat sich vor vielen Jahren tief in mir eingebrannt: Mein Papa kommt immer in mein Bett und macht weißes Pippi. – Diese Worte haben mich damals genauso erschüttert wie Sie wahrscheinlich in diesem Moment.

Das kleine vierjährige Mädchen vertraute sich mir in meiner zweiten Arbeitswoche beim regelmäßigen Kinderfrühstück im Paderborner Frauenhaus an. Das war vor 30 Jahren. Sie fühlte sich sicher und konnte diese schreckliche Last endlich loswerden. Ihre fünfjährige Schwester erzählte ebenfalls, dass der Papa ganz oft zu ihnen kommen würde.

Es war der Stiefvater der Kinder, der nach erdrückender Beweislage vom Gericht zu eineinhalb Jahren Haft verurteilt wurde – eineinhalb Jahre Haft im Vergleich zu lebenslänglich für die Kinder. Missbrauch ist mit das Schlimmste, was einem Kind passieren kann. Die Gefühle, Bilder, Gerüche, Geräusche brennen sich oftmals ins Gedächtnis ein.

Ich habe dieses Mädchen über Monate begleitet. Wir haben die Gerichtsverhandlungen und alles, was dazugehört, gemeinsam durchgestanden. Die Mutter

hätte es alleine nicht bewältigt. Dieser Vater wurde verurteilt.

Ein anderer Vater bekam vom Gericht weiterhin Umgang zu seinem Sohn zugestanden, obwohl der fünfjährige Junge von mehreren Übergriffen berichtet hatte. Er wählte nur bei seinen Aussagen an unterschiedlichen Stellen nicht immer die gleichen Worte. Er galt als nicht glaubhaft. Ich sage Ihnen: Mit fünf Jahren denkt man sich solche furchtbaren Erlebnisse nicht aus.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

Es gab mehrere Übergriffe. Die Erinnerungen des Jungen vermischten sich. Der kleine Junge musste fortan regelmäßig zum Täter, da das Recht der Eltern in vielen Fällen über das Kindeswohl gestellt wird.

In meiner beruflichen Tätigkeit habe ich diese und viele andere furchtbare Geschichten gehört. Ich habe die Kinder aufgefangen, sie begleitet, getröstet, versucht, ihnen die Schuldgefühle zu nehmen, mich mit Behörden und Ämtern auseinandergesetzt, andere Menschen versucht zu sensibilisieren, Kolleg*innen fortgebildet, für das Recht der Kinder auf Schutz gestritten. Doch was ist das Recht der Kinder auf Schutz in unserer Gesellschaft wert?

Die Istanbul-Konvention regelt auch die Schutzrechte der Kinder. Beispielsweise ist dort genau geregelt, wie der Gesetzgeber mit Kindern umzugehen hat, die Zeugen von Gewalt geworden sind. Ihre Rechte und Bedürfnisse müssen gebührend berücksichtigt werden, heißt es in Art. 26. Das umfasst die altersgerechte psychosoziale Beratung für Kinder. Das Wohl des Kindes muss – so heißt es wörtlich – gebührend berücksichtigt werden. Kinder sind nämlich immer Opfer. Sie sind Opfer beim Missbrauch, sie sind Opfer, wenn sie Gewalt direkt erleiden, und sie sind auch Opfer, wenn sie Gewalt miterleben.

Was sind uns also die Rechte unserer Kinder auf Schutz wert? Dazu ein paar Zahlen. In Deutschland sind vergangenes Jahr durchschnittlich 49 Minderjährige Opfer sexualisierter Gewalt geworden – pro Tag. Das sind insgesamt 17.700 Kinder und Jugendliche. Zudem erfasste die Polizei deutlich mehr Darstellungen von Kindesmissbrauch. Das Dunkelfeld insgesamt und auch der Anteil an Straftaten, von denen die Polizei keine Kenntnis erhält, ist allerdings um ein Vielfaches größer.

Kommen wir dem Schutzrecht der Kinder hinreichend nach? Schauen wir doch mal in den von Ihnen zitierten Antrag, der erst Mitte Oktober den Bundestag der Grünen passierte. Es geht darum, dass wir Grünen uns „für die Bekämpfung, Aufklärung und Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in allen gesellschaftlichen Bereichen und Institutionen“ und ebenso für eine „konsequente Prävention“ einsetzen.

Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, der gerade schon zitiert worden ist, Johannes-Wilhelm Rörig, der 2019 eine umfangreiche Missbrauchsstudie beauftragte, betonte in diesem Zusammenhang wiederholt, dass Skandale zwar das Leid der Opfer sichtbar machen, dass daraus aber häufig nicht die notwendigen Konsequenzen gezogen werden.

Wir machen uns für eine Ergänzung des § 174c des Strafgesetzbuches stark: Derjenige wird bestraft, der sexuelle Handlungen an einer Person, die ihm zur Beratung oder Begleitung im institutionellen religiösen oder weltanschaulichen Kontext anvertraut ist.

Ich frage noch einmal: Kommen wir dem Schutzrecht der Kinder hinreichend nach? Ich möchte mit Erlaubnis einen Betroffenen zitieren, der innerhalb kirchlicher Strukturen zum Opfer sexualisierter Gewalt wurde und sich zum Umgang mit ihm und seinen Leidensgenossinnen äußerte.

„Das ist keine Aufarbeitung. Das ist auch kein Wille zur Aufarbeitung. Das ist einfach nur der Versuch, möglichst nicht zur Kenntnis nehmen zu müssen, was Mitarbeiter der Kirche Menschen angetan haben.“

Die Aufarbeitung von solchen schlimmen Geschehnissen ist ein großes und wichtiges Anliegen der Betroffenen.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP – Vereinzelt Beifall von der AfD)

Bei dem Wort „Aufarbeitung“ schauen wir rüber nach Köln und sehen, dass beispielhaft gezeigt wird, wie Aufarbeitung nicht stattfinden sollte und auch nicht stattfinden kann.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

Hier braucht es eine ehrliche Auseinandersetzung und Aufarbeitung. Das sind die Kirchen den Betroffenen schuldig.

Die Fälle von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendlichen vor allem in Lügde haben hier im Landtag dazu geführt, dass das Thema anders als bislang behandelt wird. Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss und die Kinderschutzkommission, die auch in dieser Wahlperiode eingesetzt sind, zeigen das.

Eigentlich arbeiten wir in der Kinderschutzkommission parteiübergreifend im Sinne des Kinderschutzes. Wir werden der Überweisung Ihres Antrags zustimmen, damit wir Ihre Forderungen in den Ausschüssen angemessen diskutieren können.

Aber lassen Sie mich auch kurz anmerken, dass ich es schön gefunden hätte, wenn die SPD-Fraktion im Vorfeld auf die anderen demokratischen Fraktionen für einen gemeinsamen Antrag zugekommen wäre.

Zumindest hatte Dennis Maelzer, Ihr fachpolitischer Sprecher, hatte in einer der ersten Sitzungen des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend das Angebot gemacht, dass die SPD unter anderem im Bereich des Kinderschutzes mit den demokratischen Fraktionen zusammenarbeiten wolle. Das hat jetzt bei diesem Antrag noch nicht so gut geklappt. Vielleicht schaffen wir es bei den nächsten Anträgen, anstatt der politischen Profilierung einen Schlußschluss in Fragen des Kinderschutzes zu erreichen.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Darüber hinaus hätten wir uns auch gewünscht, dass sich die SPD ein klein wenig in Geduld geübt hätte, denn die Kinderschutzkommission hat sexualisierte Gewalt in den Kirchen auf ihrer Agenda. Das müssten Sie wissen, denn die Ausschussvorsitzende ist auch in Ihren Reihen.

Im Beschlussteil des Antrags werden Bundesratsinitiativen für bundesgesetzliche Regelungen aufgeführt. Das kann man so machen, das kann man aber auch über den Bundestag machen. Schön ist auch, dass die SPD den unabhängigen Beauftragten oder die unabhängige Beauftragte für die Belange von Kinderschutz im Kinderrecht für sich entdeckt hat. In der letzten Wahlperiode hatte sich Ihre Fraktion sehr verhalten gegenüber unserer Idee gezeigt. Daran werden Sie sich bestimmt erinnern können. Aber wir sehen: Die Lernkurve steigt.

Der/die Kinderschutzbeauftragte steht im Koalitionsvertrag. Unserer Ansicht nach braucht es einen solchen politischen Nukleus, einen politischen Motor, der Kinderrechte und Kinderschutz als eine anregende und steuernde Ebene begleitet. In einigen Bundesländern gibt es – mit unterschiedlichen Konzeptionen – bereits Kinderschutzbeauftragte. In NRW muss diese Aufgabe gut an die vorherrschenden Bedingungen angepasst sein, damit es keine Doppelstrukturen gibt.

Wir alle haben miterlebt, wie Johannes-Wilhelm Rörig einen erheblichen Beitrag zur Sensibilisierung in Fragen sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche beigetragen hat. Wie wichtig die gesamtgesellschaftliche Sensibilisierung ist, damit jeder und jede frühzeitig in der Kita, in der Schule, im Sportverein, in der Kirche oder im Jugendamt erkennt, wann ein Kind oder ein Jugendlicher Schutz braucht, wissen wir alle. Lassen Sie uns gemeinsam für die Weiterentwicklung des Kinderschutzes in NRW zusammenarbeiten. – Danke.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU und Dr. Werner Pfeil [FDP])

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Herzlichen Dank, Frau Kollegin Creuzmann. – Für die FDP-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Wedel das Wort.

Dirk Wedel (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sexueller Missbrauch ist eine schwere Straftat, die es seitens der Strafverfolgungsbehörden nach dem Legalitätsprinzip mit aller Konsequenz zu ahnden gilt. Er hat erhebliche und schwerwiegende seelische, körperliche und soziale Folgen für Betroffene auch noch im Erwachsenenalter.

Sexueller Missbrauch findet größtenteils im nahen sozialen Umfeld von Kindern und Jugendlichen, dort, wo sie Vertrauen aufbauen, statt – sei es zu Lehrenden im Bildungsbereich, zu Betreuerinnen und Betreuern in Sport- und Freizeiteinrichtungen oder auch zu Akteuren in der Kirche.

Betroffene begleitet der erfahrene Missbrauch und die sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend maßgeblich durch ihr Leben. In der öffentlichen Diskussion um die Aufarbeitung sexueller Missbrauchsfälle dominiert – auch nach der jüngsten Veröffentlichung der Fallstudie der Aufarbeitungskommission zu sexualisierter Gewalt und sexuellem Kindesmissbrauch im Sport – seit mehreren Jahren der defizitäre Umgang der katholischen Kirche, insbesondere von Entscheidungsträgern in der Kirchenhierarchie, mit der Aufklärung von Fällen des sexuellen Missbrauchs im kirchlichen Kontext.

(Beifall von Dr. Joachim Stamp [FDP])

Trotz der sogenannten MHG-Studie, der von Diözesen im Nachgang beauftragten juristischen Gutachten, der Unterzeichnung der „Gemeinsamen Erklärung“ mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs sowie der Einrichtung von diözesanen Aufarbeitungskommissionen kann man sich bei dem Handeln mancher Protagonisten der katholischen Kirche oft des Eindrucks nicht erwehren, dass dem vermeintlichen Schutz der Institution Kirche alles andere, insbesondere die Opferinteressen, um den Preis von Täterschutz und Doppelmoral untergeordnet wird.

(Beifall von der FDP und der SPD)

Die dadurch eingetretene Unglaubwürdigkeit, die sich offensichtlich stellende Frage, wie sich dieses Verhalten mit dem eigenen moralischen Anspruch vereinbaren lässt, und nicht zuletzt das zu verzeichnende Rekordhoch an Kirchenaustritten muss die Kirche mit sich selbst ausmachen. Diese Aspekte sind nicht Sache des weltanschaulich neutralen Staates.

(Beifall von der FDP und Dr. Hartmut Beucker [AfD])

Die Traumatisierung der Opfer, die Art und Weise, wie mit strafbaren Handlungen umgegangen wird, die gesellschaftlichen Auswirkungen des sexuellen Missbrauchs betreffen dagegen den Staat in seinen Aufgaben und Kompetenzen.

Mit ihrem Antrag fordert die SPD-Fraktion nunmehr die Übernahme der Verantwortung für die Aufklärung von Missbrauchsfällen in den Reihen der Kirchen durch den Staat, da die Kirchen es aus eigener Kraft nicht geschafft hätten, die Missbrauchsfälle angemessen aufzuklären.

Der damalige Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs hat in seinem Positionspapier von Anfang 2022 vertreten, dass sich die Verpflichtung des Staates zu einer stärkeren Verantwortungsübernahme bei der Aufarbeitung institutioneller und familiärer Gewaltkonstellationen gegen Minderjährige maßgeblich daraus ergibt, dass das staatliche Wächteramt zum Schutz betroffener Kinder und Jugendlicher oft nicht ausgeübt wurde.

Deshalb hätten die gesetzlich vorgesehene Abwendung von Kindeswohlgefährdungen, die Bereitstellung und Gewährung von Hilfen und Unterstützungsmaßnahmen, aber zum Beispiel auch polizeiliche Ermittlungen und somit auch strafrechtliche Aufarbeitung oft nicht stattgefunden. Betroffene sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend hätten ein Recht auf staatlich unterstützte Aufarbeitung. Immer wieder werde daher völlig zu Recht formuliert, dass den Kirchen die Aufarbeitung der massenhaft in ihren Zuständigkeitsbereichen begangenen Taten sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche nicht allein überlassen bleiben dürfe. Kirchen könnten Vertuschung, Leugnung und ihr eigenes Versagen nicht selbst aufarbeiten.

(Beifall von der FDP, Thomas Kutschaty [SPD] und Sven Wolf [SPD])

Dass die letztgenannte Einschätzung zutrifft, ist mittlerweile mehr als offensichtlich. Die FDP-Fraktion unterstützt dementsprechend im Grundsatz das Anliegen des Antrags. In diesem besonderen Fall überwiegt das Aufklärungsinteresse, auch wenn in Rede stehende Taten verjährt oder wegen Todes der Beschuldigten strafrechtlich nicht mehr verfolgbar sind; denn es geht um den Respekt vor den Betroffenen und die Verhinderung zukünftiger Straftaten.

Eine rechtliche Herausforderung wird allerdings darin bestehen, den Anwendungsbereich entsprechender Regelungen sachgerecht abzugrenzen. Auch in Bezug auf einzelne Forderungen des Antrags bedarf es der Klärung verschiedener Aspekte im Rahmen einer Anhörung.

So hielt beispielsweise der damalige Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs im März 2021 für die Einrichtung einer unabhängigen Wahrheitskommission zur Aufarbeitung von Missbrauch in der Kirche noch eine Änderung des Grundgesetzes für notwendig. Die derzeitige Beauftragte hat sich ausdrücklich gegen eine Wahrheitskommission speziell für die Betroffenen sexuellen Kindesmissbrauchs in der Kirche ausgesprochen.

chen, da es keine Betroffenen erster und zweiter Klasse geben dürfe.

Auch, ob es einer Erweiterung des § 174c StGB um die Fälle sexuellen Missbrauchs im Seelsorgeverhältnis bedarf, erfordert noch eine vertiefte rechtswissenschaftliche Betrachtung. Dies gilt mit Sicherheit auch für Fragen, wie im Bundesrecht sachgerecht Akteneinsichtsrechte zur Aufklärung unabhängig von der Strafprozessordnung sowie Rechenschaftspflichten für Organisationen geschaffen werden können, in deren Bereich sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen aufgetreten ist.

Zu unterstützen ist die Forderung, dass der Bund eine gesetzliche Grundlage für die Arbeit der Aufarbeitungskommission schafft. Zutreffend ist mit Sicherheit auch, dass die Landesregierung der Ankündigung aus dem schwarz-grünen Koalitionsvertrag, die Stelle einer oder eines unabhängigen Beauftragten für die Belange von Kinderschutz und Kinderrechten zu schaffen, Taten folgen lassen muss.

Dass trotz der gemeinsamen Pressemitteilung von Frau Ministerin Paul und der Bundesbeauftragten vom 7. September 2022 keinerlei entsprechende Mittel in den Haushaltsentwurf 2023 eingestellt sind, lässt sich wohl kaum mit der Forderung der Verbände nach einem Fachdiskurs zur Ausgestaltung dieser Aufgabe begründen.

(Vereinzelt Beifall von der FDP und der SPD)

Auch die Forderung nach einer Dunkelfeldstudie ist zu begrüßen, da davon auszugehen ist, dass das Dunkelfeld des sexuellen Missbrauchs um ein Vielfaches höher liegt als die angezeigten Taten. Beispielsweise geht die Weltgesundheitsorganisation WHO davon aus, dass in Deutschland bis zu 1 Million Kinder und Jugendliche sexuelle Gewalt durch Erwachsene erfahren haben oder erfahren.

Meine Damen und Herren, wir stimmen der Überweisung des Antrags zu und hoffen auf eine Klärung der offenen Fragen im Rahmen der Ausschussbefassung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsident Rainer Schmelzer: Herzlichen Dank, Herr Kollege Wedel. – Für die AfD-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Dr. Beucker das Wort.

Dr. Hartmut Beucker* (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren! Die Lektüre des Antrags vermittelt den Eindruck, dass es weniger um die traurige Notwendigkeit der Stärkung von Opferrechten geht, als darum, sich an der römisch-katholischen Kirche abzuarbeiten. Konstatiert wird für diese eine Vertrauenskrise, aber was das mit einer – Zitat – Vertrauenskrise in allen

christlichen Kirchen zu tun hat – etwa nach der irrationalen Methode: Der Papst macht Fehler, und deswegen trete ich aus der Evangelischen Kirche aus –, bleibt kryptisch.

Römisch-katholischer Missbrauch betrifft etwa 4.000 Fälle seit den 50er-Jahren. Quantitative Nachweise, auch solche zu anderen Institutionen, bleibt der Antrag selbst schuldig. Nachlässigkeit? Absicht, weil sich sonst erwiesen hätte, dass hier aufgebauscht wird? Wir wissen es nicht.

Die weitere Lektüre lässt immer deutlicher an Fahrigkeit denken – um es kollegial auszudrücken. Im Fokus sollen „die Kirchen“ stehen. Das werden die Kirchen im staatskirchenrechtlichen Sinne sein – denkt jedenfalls der an dieser Stelle noch geneigte Leser –, also Körperschaften des öffentlichen Rechts mit einem besonderen gesetzlichen Status. Dazu zählen etwa – ich verkürze stark –: Neuapostolische Kirche, Griechisch-Orthodoxe Metropole, Siebenten-Tags-Adventisten, Evangelisch-methodistische Kirche, Niederländisch-reformierte Gemeinde Wuppertal, Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage, Religionsgemeinschaft Jehovas Zeugen in Deutschland, Hindu Shankarar Sri Kamadchi Ampal Tempel e. V. usw.

All das sind Kirchen – und hier eigentlich gemeint? Erwähnt werden aber nur – Zitat – katholische und evangelische Kirche. Nur: römisch-katholisch oder alt-katholisch? Evangelische Kirche im Rheinland oder Lippische Landeskirche oder Evangelische Kirche von Westfalen oder alle drei,

(Zurufe von der SPD)

weil sie die NRW-Gliedkirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland, EKD, sind? Dann wäre die selbstständige Evangelisch-Lutherische Kirche nicht evangelisch? Fragen über Fragen – die Antragsteller können in dieser Hinsicht offensichtlich nur stammeln und sich nicht konkret ausdrücken.

Kritisiert wird, dass es zu vorgelegten Studien keine einheitlichen Standards gegeben habe. Wie diese auch nur ansatzweise aussehen sollen, bleibt der Antrag schuldig.

Die Institution „Kirche“ besitzt zudem eine weitgehende Eigenständigkeit, in die nicht so einfach eingegriffen werden kann, wie die Antragsteller das hier vermitteln möchten. Es fehlt dem Staat also schlicht die Kompetenz dazu, denn das Grundgesetz geht von einer Trennung von Staat und Kirche aus. Zwar ist Religion für das Grundgesetz eine wichtige öffentliche Aufgabe, die Verfassung zwingt den Staat aber zu weltanschaulicher Neutralität. Er kann Kirchen unterstützen, aber nicht in ihren Kernbereich eingreifen. Zu diesem Kernbereich gehört die selbstständige Organisation, etwa bei Missbrauchsfällen und deren Aufarbeitung.

Gerade im evangelischen Bereich ist man sehr empfindlich gegenüber staatlichen Annäherungsversuchen. Schon die berühmte Barmer Theologische Erklärung von 1934 formuliert:

„Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne sich die Kirche über ihren besonderen Auftrag hinaus staatliche Art, staatliche Aufgaben und staatliche Würde aneignen und damit selbst zu einem Organ des Staates werden.“

Genau das legt dieser Antrag aber nahe. Wieso ein spezieller Beauftragter für Kinderschutz und Kinderrechte eine Anlaufstelle im Zusammenhang mit Straftaten sein soll, wenn der Schutz schon nicht funktioniert hat, bleibt unerklärt. Hier ist doch eher daran zu denken, mit Blick auf staatsanwaltschaftliche Ermittlungen besondere Ausbildungswege zu schaffen. Und was macht eigentlich das Jugendamt?

Im Rahmen der Feststellung wird konstatiert: In der Kirche habe keine zufriedenstellende Aufarbeitung stattgefunden. Welche Kirche gemeint ist und warum es nicht zufriedenstellend sein soll, was beispielsweise die EKD veranlasst hat, bleibt unerklärt.

Etwas weiter im Text arbeitet sich der Antrag wieder an der römisch-katholischen Seite ab. Aber das ist nicht „die Kirche“.

(Elisabeth Müller-Witt [SPD]: Peinlicher geht es nicht!)

Zusätzlich soll es eine Kommission für NRW, spezialisiert auf den kirchlichen Kontext, geben. Das erzeugt schädliche Doppelzuständigkeiten. Besser wäre es, die Bundeskommission aufzustooken, wenn sich NRW als Hotspot erweisen sollte.

Zum Beschlussbegehren unter C. ist zudem ein Widerspruch festzustellen: Die Kommission soll im kirchlichen Kontext arbeiten, aber alle Formen des Missbrauchs seit 1949 erforschen. „Alle“ bedeutet „alle“, nicht nur kirchliche – was denn nun!?

Eine Dunkelfeldforschung, wie hier gefordert, liegt bereits seit März 2019 von dem Ulmer Kinderpsychiater Jörg Fegert vor. Die EKD hat eine umfangreiche Studie in Auftrag gegeben; sie kommt 2023.

Dies ist der inhaltliche Textbefund; die Konsequenzen werde ich später zeigen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Für die Landesregierung spricht jetzt Ministerin Paul.

Josefine Paul¹⁾, Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeglicher Form von Gewalt ist eine gesamtgesellschaftliche Verant-

wortung. Jeder einzelne Fall sexualisierter Gewalt gegen Kinder ist mit unvorstellbarem Leid für die betroffenen Kinder verbunden, das sie ein Leben lang mit sich tragen.

Sowohl die Landesregierung als auch der Landtag Nordrhein-Westfalen haben in den zurückliegenden Jahren bereits eine Vielzahl von Maßnahmen auf den Weg gebracht mit dem Ziel, dieser Verantwortung durch die Verbesserung von Prävention, Intervention, Anschlusshilfen im Kontext sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche nachzukommen.

Mit dem Landeskinderschutzgesetz NRW sind wir in der letzten Legislatur einen wichtigen ersten Schritt gemeinsam gegangen. Getragen von einer breiten Mehrheit im Landtag ist es am 1. Mai 2022 in Kraft getreten. Es nimmt mit seiner breiten Ausrichtung auch die Kirchen in den Blick. Wir haben uns aber auch gemeinsam verabredet – über die Fraktionen hinweg, auch über die unterschiedlichen Ebenen, in denen hier im Haus das Thema des Kinderschutzes besprochen wird, in der Kinderschutzkommission, im Ausschuss –, dass wir weitere Schritte gehen müssen, weil wir den Kinderschutz in Nordrhein-Westfalen stärken und das Kinderschutzgesetz konsequent weiterentwickeln wollen. Als einen solchen Anstoß zu diesem weiteren gemeinsamen Prozess sehe ich auch Ihren Antrag heute, sehr geehrte Damen und Herren von der SPD-Fraktion.

Wir haben uns als Landesregierung festgelegt, in dieser Legislaturperiode das Amt eines oder einer unabhängigen Beauftragten für Kinderschutz und Kinderrechte in Nordrhein-Westfalen einzurichten. Wir haben bereits in der letzten Legislaturperiode sehr intensiv über die Einrichtung eines solchen Amtes und über seine Ausgestaltung diskutiert. Viele Verbands- und Trägervertretungen haben uns in den in diesem Zusammenhang bereits stattgefundenen parlamentarischen Anhörungen mit auf den Weg gegeben, vor der Einrichtung einer solchen Stelle zunächst einen intensiven Fachdiskurs zur Ausgestaltung dieser Stelle und ihrer Aufgaben durchzuführen.

Die Einrichtung einer oder eines Beauftragten für Kinderschutz und Kinderrechte ist auch mir persönlich ein großes Anliegen. Wir haben in der letzten Legislaturperiode sehr intensiv darüber diskutiert, ohne dabei bereits zu einem finalen Ergebnis gekommen zu sein. Deswegen ist es mir wichtig, dass wir jetzt einen solchen Prozess um die Ausgestaltung einer solchen Beauftragung auf den Weg bringen.

Ich möchte gerne, dass wir diesen Prozess auch gemeinsam gestalten. Denn es wird ganz deutlich: Der politische Wille eint uns. Dann lassen Sie uns gemeinsam die Ausgestaltung vorantreiben, wie Sie es auch in Ihrem Antrag beschreiben. Dementsprechend könnten wir an die Diskussionen, die wir in der letzten Legislaturperiode gemeinsam geführt haben,

in dieser Legislaturperiode im Sinne der Weiterentwicklung des Kinderschutzes und seiner Strukturen anknüpfen.

(Beifall von der CDU, der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

Zu diskutieren ist dann auch, inwieweit eine unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt gegen Kinder nach dem Vorbild des Bundes im Kontext einer Landesbeauftragung sinnvoll ist und wie wir diese Kommission mit der Kommission auf Bundesebene sinnvollerweise verzahnen können. Diese Dinge müssen miteinander ausgetauscht werden. Ich möchte, dass wir diese Fragen möglichst systematisch miteinander diskutieren, gemeinsam mit den Verbänden, mit den Trägern, aber selbstverständlich auch mit den Betroffenen.

Im April 2020 wurde die gemeinsame Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland unterzeichnet. Diese Erklärung sieht unter anderem die Einrichtung von unabhängigen Aufarbeitungskommissionen in den katholischen Bistümern vor. Diese sollen Ursachen, Strukturen und den Umgang mit Täter*innen, Betroffenen und die Voraussetzungen dafür untersuchen, gleichermaßen natürlich auch Versuche von Vertuschung transparent machen und die quantitative Dimension sexualisierter Gewalt analysieren. Dazu sollen Akten eingesehen und Betroffene gehört werden. Über die Ergebnisse soll die Kommission regelmäßig berichten.

Die nordrhein-westfälischen Bistümer und Erzbistümer haben diese Aufarbeitungskommission eingesetzt. Sie haben ihre Arbeit aufgenommen, aber – das ist auch in dieser Debatte sehr deutlich geworden – die Arbeit dieser Kommission steht zu Recht unter einer ganz besonderen öffentlichen Beobachtung.

Denn die Öffentlichkeit, aber vor allem die Betroffenen erwarten eine ehrliche, aber auch eine schonungslose Aufarbeitung dessen, was in der Institution Kirche Kindern angetan wurde. Selbstverständlich werden wir dies auch als Landesregierung – ich bin mir aber sicher, dass wir das insgesamt als Landespolitik, als Landtag und Landesregierung, gemeinsam tun – weiter begleiten.

Auch ich schaue nach Köln, wie wir es alle tun, mit dem gleichen Unverständnis und der gleichen Fassungslosigkeit, die wir alle teilen. Denn wir stehen doch gemeinsam. Sehr klar ist dabei das Erzbistum Köln zu adressieren in der Verantwortung für eine wirkliche und eine ehrliche Aufarbeitung. Gerade Verantwortungsträger dürfen nicht wegschauen, und sie dürfen schon gar nicht leugnen oder verschleiern.

(Beifall von der CDU, der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

Sehr geehrte Damen und Herren, bei aller Wichtigkeit, auch die Institution Kirche in den Blick zu nehmen, und bei all dem, was uns aktuell aufwühlt, was in Köln passiert, dürfen wir nicht verkennen: Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche findet in der Mitte unserer Gesellschaft statt.

Die aktuelle Kampagne des Bundesfamilienministeriums gemeinsam mit der neuen Unabhängigen Beauftragten macht deutlich, dass es gerade das soziale Nahfeld ist, das für viele Opfer sexualisierter Gewalt kein Schutzraum ist. Ich hoffe, Sie alle konnten die Plakate und Spots auch schon wahrnehmen, die deutlich machen, dass es eben nicht der Unbekannte irgendwo ist, sondern dass oftmals der schwerste Weg für Kinder der nach Hause ist. Dementsprechend müssen wir diesen Punkt ganz besonders in den Blick nehmen.

Sexualisierte Gewalt findet in Familien, aber auch in Institutionen statt. Neben der Kirche sind davon besonders jene gesellschaftlichen Institutionen und Bereiche betroffen, in denen Kinder und Jugendliche auf unterschiedlichste Art und Weise Abhängigkeits- und Machtverhältnissen ausgesetzt sind. Aber vor allem müssen wir dort hinschauen, wo die Kinder in Organisationen unterwegs sind, die eigentlich besonderen Schutz für sie bieten sollten, weil wir diesen Institutionen unsere Kinder und Jugendlichen anvertrauen.

Sexualisierte Gewalt, derer sich Angehörige der Kirche schuldig gemacht haben, ist furchtbar und für Betroffene kaum zu ertragen, genau wie jeder Versuch, Taten nicht aufzuklären oder gar Aufklärung zu verhindern. Eine Strafrechtverschärfung zum sexuellen Missbrauch unter Ausnutzung einer seelsorgerischen Tätigkeit muss daher auf Bundesebene weiter diskutiert werden. Ich finde, es ist sehr wichtig, dass wir über diesen Punkt weiter intensiv diskutieren.

Das darf auf der anderen Seite aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass sexualisierte Gewalt nicht nur im kirchlichen, im seelsorgerischen Kontext stattfindet, sondern in nahezu allen gesellschaftlichen Kontexten vorkommt und sie immer ein Verbrechen gegen Kinder und Jugendliche ist.

Es darf auch nicht der Blick dafür verstellt werden, dass wir die Prävention weiter stärken müssen. Wir wollen doch sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche bestmöglich verhindern. Dann müssen wir natürlich gleichermaßen die Strukturen stärken, um den betroffenen Kindern zu helfen sowie die Täter und auch die Täterinnen strafrechtlich zu verfolgen.

Um die Prävention weiter zu stärken, werden wir im Handlungs- und Maßnahmenkonzept der Landesregierung gegen sexualisierte Gewalt, das jährlich fortgeschrieben wird, unterschiedlichste Maßnahmen der Prävention weiter in den Blick nehmen. Das entspricht dem Diskussionsstand der intensiven Aus-

tausche rund um das Kinderschutzgesetz sowie im Rahmen der zahlreichen Anhörungen im Rahmen der Kinderschutzkommission in der letzten Legislaturperiode. Ich glaube, dass es gerade im Bereich der Prävention noch einige Dinge gibt, an denen wir kontinuierlich miteinander weiterarbeiten müssen.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Sogenannte Dunkelfeldstudien, die die Prävalenz sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche erfassen sollen, sind sinnvoll und wichtig, aber sie sollten den Fokus nicht nur einseitig auf die Kirchen richten. Diesen Ansatz haben Frau Kollegin Feller und ich in der vergangenen Woche in einem Gespräch mit der neuen Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung, Frau Claus, erörtert, und wir haben ihr signalisiert, dass die von ihr geplante Dunkelfeldstudie natürlich auch in NRW Unterstützung findet.

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie uns gemeinsam den Kinderschutz und die Kinderrechte weiter vorantreiben. Lassen Sie uns an den Gemeinsamkeiten anknüpfen und weiter an einem Strang ziehen, weil wir für die Kinder und Jugendlichen eine gemeinsame Verantwortung haben und wir es den Betroffenen schuldig sind, gemeinsam Verantwortung zu übernehmen. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt ist eben eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Herzlichen Dank, Frau Ministerin Paul. Es wird Ihrer Aufmerksamkeit nicht entgangen sein, dass von dem Kollegen Ott eine Kurzintervention angemeldet wurde. – Sie haben 90 Sekunden, Herr Kollege.

Jochen Ott (SPD): Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, erst einmal herzlichen Dank insbesondere für Ihre Worte zum Erzbistum Köln. Ich möchte kurz meinen Blick auf das Thema schildern.

Vor einigen Wochen bin ich in meinem Wahlkreis einfach mal zu einer Besinnungswoche der Betroffenen und der Mitarbeiter im Erzbistum gegangen, weil ich hören und erfahren wollte, was dort diskutiert wird. Die Menschen waren sich mit einer starken Kritik an uns, an der Politik und am Staat, alle einig. Der Vorwurf an uns Politiker war: Ihr in den Parlamenten mischt euch nicht ein, was die Kirche angeht; ihr lasst und alleine.

Ich habe dort mehrfach gehört, dass die Leute immer wieder gesagt haben, es könne nicht sein, dass die Kirche ihre Aufarbeitung selbst definiert. Es müsse einen allgemeingültigen Standard geben, und es dürfe keine rechtsfreien Räume geben. Maria 2.0, die Betroffeneninitiativen und die Beschäftigten haben dringende Appelle geäußert, sie nicht alleine zu lassen.

Ich persönlich erlebe, dass sich immer mehr Menschen mit meiner Sozialisation von der Kirche abwenden. Ich war mit drei Jahren im katholischen Kindergarten und danach in der katholischen Grundschule. Ich war Messdiener, KJGler, Vorsitzender eines Pfarrgemeinderats, Zivildienstleistender, und ich habe mit anderen die Kinderzeltstadt HöVi-Land im Kölner Osten aufgebaut. All diese Sozialisationserfahrungen von Gemeinschaft und Freundschaft waren für mein politisches Leben handlungsleitend.

Die Spiritualität und das soziale Engagement ist für viele Christen in unserem Land, die sehr aktiv auch in der Demokratie mitwirken, handlungsleitend. Viele von diesen Menschen leiden aber daran, dass ihre Sozialisation in den vergangenen Monaten immer stärker unter Druck gerät, ...

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Die Redezeit, Herr Kollege.

Jochen Ott (SPD): ... weil sie sich insbesondere von der Bistumsleitung Köln inakzeptabel und unmenschlich behandelt fühlen.

Deshalb ist meine Bitte – Frau Paul, Sie haben recht –: Das Thema muss systematisch aufgegriffen werden; es sind alle gesellschaftlichen Bereiche betroffen. Herr Liminski, Frau Paul und Herr Limbach, ...

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Herr Kollege!

Jochen Ott (SPD): ... wir brauchen ein engagiertes Signal an die Christinnen und Christen in unserem Land, dass wir an ihrer Seite ...

(Zuruf von der CDU: Hallo!)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Herr Ott, die Redezeit, ...

Jochen Ott (SPD): ... Seite stehen ...

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: ... ist jetzt um eine halbe Minute überschritten!

Jochen Ott (SPD): ... und Verantwortung übernehmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Danke sehr. – Frau Ministerin, Sie haben jetzt für 90 Sekunden die Möglichkeit, zu erwidern.

Josefine Paul^{*)}, Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration: Vielen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrte Herr Kollege Ott, alles von dem, was Sie beschreiben, ist ein Ausdruck von wirklich tiefer Verunsicherung, tiefer Wut und tiefer Enttäuschung, und zwar auch über die Institution Kirche und darüber, dass man oftmals, glaube ich, das Gefühl gewinnt, dass immer nur dann über dieses Thema gesprochen wird, wenn ein Fall aufgedeckt wird. Es wird ein Fall aufgedeckt, daraufhin gibt es ein politisches, ein gesellschaftliches Schlaglicht, und dann verschwindet das notwendige Engagement wieder.

Wir haben uns deswegen in der letzten Legislaturperiode auch angesichts der Fälle von Lügde, Münster und Bergisch Gladbach hier im Landtag gemeinsam vorgenommen, dass das nicht passieren darf. Dementsprechend haben wir strukturell die Kinderschutzkommission eingerichtet, dementsprechend gibt es das Landeskinderschutzgesetz, dementsprechend gibt es das Maßnahmenkonzept.

Trotzdem haben Sie aber natürlich absolut recht, dass man sich auch hier immer weiter gemeinsam in der politischen Verantwortung hinterfragen muss, ob wir noch weitere Dinge tun können und müssen, um die Aufarbeitung und die Betroffenen zu unterstützen und um das Vertrauen in die Institutionen wiederherzustellen.

Ich will aber auch sehr deutlich sagen: Es ist jetzt die Aufgabe der katholischen und auch der evangelischen Kirche, das verlorengegangene Vertrauen, das sie ganz offensichtlich bewusst verspielt haben, um vielleicht das Ansehen der eigenen Institution zu schonen, durch eine ernsthafte und schonungslose Aufarbeitung wieder zurückzugewinnen. Das soll nicht heißen, dass sich der Staat aus der Verantwortung stiehlt. Der Staat kann aber nicht die Verantwortung der Institution Kirche dafür übernehmen, was sie an Vertrauensschaden in ihrer eigenen Institution und an Schaden bei den Menschen angerichtet hat.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Herzlichen Dank, Frau Ministerin. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Quik.

Charlotte Quik (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Missbrauchsskandal hat das Vertrauen der Menschen in die Kirche massiv erschüttert. Eltern glaubten, dass ihre Kinder in der kirchlichen Jugendarbeit besonders gut aufgehoben seien. Stattdessen sind ihre Kinder in diesem vermeintlich geschützten Lebensraum Kirche Opfer widerwärtiger Taten mit zum Teil lebenslangen Folgen für Körper und Seele geworden.

Auf der Internetseite der katholischen Kirche liest man von Astrid Mayer. Sie ist als Kommunionkind von ihrem damaligen Pfarrer missbraucht worden und hat Jahrzehnte gebraucht, bis sie darüber reden konnte. Heute engagiert sie sich unter anderem in entsprechenden Organisationen und im Betroffenenbeirat des Fonds Sexueller Missbrauch.

30 Jahre nach der Tat hat sie diese beim Bistum Aachen angezeigt und dort, wie sie selber sagt, nichts Gutes erfahren. Sie habe die Missbrauchskommission damals als völlig gefühllos und als reine Täterschutzkommission erlebt. Dort habe es lapidar geheißen, man habe den aktuellen Pfarrer sowie den Pfarrgemeinderat befragt, und die könnten sich gar nicht vorstellen, dass da damals etwas gewesen sein könnte.

Man habe ihr dann noch vorgeworfen, sie habe ja eine Therapie gemacht und die angezeigten Ereignisse seien ihr dort vielleicht eingeredet worden. Sie solle doch die Anzeige zurückziehen. Das habe sie völlig umgehauen.

Es habe auch niemanden in der Kommission gegeben, der irgendwie psychologisch geschult gewesen sei und auch nur ein wenig Gespür gehabt habe, was das in dieser ganz heiklen Situation für sie als Opfer bedeutet habe. Da brauche man Gesprächspartner mit Einfühlungsvermögen und Hilfe – echte Seelsorge eigentlich.

Auch in der Gemeinde sei sie die Nestbeschmutzerin gewesen.

Meine Damen und Herren, wir sind uns sicherlich einig, dass das ein völlig inakzeptabler Umgang ist. Nichtsdestotrotz denke ich, dass wir hier konstatieren können, dass es gut ist, dass unsere Justiz hier nun mehr als genau hinsieht und dass sich die katholische Kirche dieser Diskussion gestellt hat, auch wenn wir uns alle sicherlich einig sind, dass hier noch viel zu tun bleibt.

Es bedarf nicht nur des Willens, dieses Thema aufzuarbeiten und Konsequenzen daraus für die Zukunft zu ziehen, sondern man muss sich auch intensiv der Opfer annehmen. Diese brauchen die volle Unterstützung mit spezifisch geschultem und unabhängigen Personal und dort, wo es nötig ist, auch einen finanziellen Ausgleich. Traumatisierung stürzt viele schließlich in den finanziellen Abgrund.

Es ist aber auch unser aller Engagement gefordert, damit wir Kinder und Jugendliche zukünftig besser schützen können; denn es handelt sich dabei um eine gemeinschaftliche Aufgabe. Unseren gemeinsamen Willen dazu haben wir mit dem Landeskinderschutzgesetz deutlich unter Beweis gestellt.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Diese Diskussion hinsichtlich der Kirche muss wesentlich differenzierter geführt werden. Der vorlie-

gende Antrag urteilt zu einseitig. Hier gilt es, nichts zu beschönigen, aber man sollte trotz aller Ereignisse keinen Generalverdacht gegenüber der katholischen Kirche aussprechen. Sie kümmert sich professionell darum, die Aufklärung der Missbrauchskrise konsequent voranzutreiben. Das muss man anerkennen.

Das sage ich auch ganz persönlich als gläubiges Mitglied der katholischen Kirche im Bistum Münster. Gerade hier wurden mit der Missbrauchsstudie unter Leitung von Herrn Professor Großböting und der klaren Positionierung von Herrn Bischof Felix Genn nach Vorstellung der Ergebnisse neue Maßstäbe gesetzt. Ich will nicht verhehlen, dass ich mir das auch mit Blick auf das Erzbistum Köln wünschen würde.

(Beifall von Heike Wermer [CDU])

Der vorliegende Antrag erweckt zudem den Eindruck, dass sexueller Missbrauch fast ausschließlich ein Problem der katholischen Kirche sei. Das haben Sie in Ihrem Redebeitrag etwas relativiert. Trotzdem möchte ich hier noch mal unterstreichen: Dem ist mitnichten so. Wir sprechen hier leider von einem gesamtgesellschaftlichen Problem. Missbrauch gibt es auch in anderen Bereichen: im Sport, im Ehrenamt, in den Familien, in der Mitte der Gesellschaft.

Wir alle erheben gegenüber der Kirche zu Recht einen hohen moralischen Anspruch. Umso bedeutender fallen die Verfehlungen in ihren Reihen auf. Der Vorgang und die daraus resultierende Aufgabe sind allerdings zu komplex, als dass man sie ausschließlich aus einem Blickwinkel betrachten sollte. Das wird diesem immensen Problem nicht gerecht.

Die katholische Kirche hat sich überwiegend dieser Diskussion gestellt und erste Konsequenzen daraus gezogen. Sie hat die Maßnahmen zur Prävention vor sexualisierter Gewalt seit Bekanntwerden der Missbrauchsfälle in ihren eigenen Reihen intensiviert und die Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch aus 2013 aktualisiert sowie eine einheitliche „Rahmenordnung – Prävention“ auf den Weg gebracht. Die Prävention vor sexualisierter Gewalt ist zum integralen Bestandteil der kirchlichen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen geworden.

Die Prävention in den konfessionsgebundenen Schulen braucht ein Schutzkonzept. Der Umgang miteinander muss immer wieder reflektiert, überprüft und weiterentwickelt werden. Es müssen Bedingungen geschaffen werden, die das Risiko von sexualisierter Gewalt mindern.

Ein institutionelles Rahmenschutzkonzept ist partizipativ unter Beteiligung von Eltern und Schülervertretern, Schulleitungen und Lehrervertretern, Vertretern der Mitarbeitervertretungen, Mitarbeitenden der Schulabteilungen sowie der Koordinationsstelle Prävention im Erzbistum Köln entstanden. Alle Eltern

und alle Mitarbeitenden haben sich verpflichtet, diese verbindliche Orientierung zur Prävention vor sexualisierter Gewalt einzuhalten.

Gerade der Lebensraum Schule braucht eine Kultur des Respekts und der Achtung der Würde jedes Menschen und jedes Kindes. Deshalb bedarf es eines Verhaltenskodex für kirchliche Schulen. Sie brauchen Regelungen für Situationen, die für sexuelle Gewalt leicht ausgenutzt werden können. Denn alle an der Schule Tätigen tragen gemeinsam Verantwortung.

Prävention beginnt stets bei Erwachsenen, das heißt Lehrern, Eltern und Verwandten. Die Präventionsmaßnahmen an kirchlichen Schulen haben daher das gesamte Umfeld der Kinder und Jugendlichen im Blick.

Transparenz ist eine weitere Säule der Prävention. Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis muss als Voraussetzung für eine Einstellung in den Schuldienst aller kirchlichen Schulträger gelten. Dies muss alle fünf Jahre erneut vorgelegt werden. Neben der fachlichen Qualifikation ist auch die persönliche Eignung der Bewerber ausschlaggebend.

Eine letzte große Säule der Präventionsarbeit ist die Wissenschaft. Ende dieses Jahres ist mit Ergebnissen der Evaluierung durch externe Wissenschaftler zu rechnen. Diese werden neue Erkenntnisse und damit verbunden Aufträge mit sich bringen.

Nordrhein-Westfalen lässt die Opfer nicht allein, sondern hält für Betroffene vielfältige Angebote vor, um den verschiedenen Bedürfnissen zu entsprechen. Die Kirche hat einiges auf den Weg gebracht, um zukünftig ein breiteres Präventionsnetz zu spannen, aber sie wird auch noch viel Ausdauer und konsequentes Handeln an den Tag legen müssen, um diese Missbrauchsskandale zu bewältigen.

Die nordrhein-westfälische Landespolitik sollte sie dabei maximal unterstützen und sehr differenziert hinsehen. Diesem Anspruch wird der vorliegende Antrag leider nicht vollständig gerecht. Sicher lässt sich das in der Diskussion im Ausschuss vertiefen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Herzlichen Dank, Frau Kollegin Quik. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Dr. Maelzer.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte damit starten, dass ich Frau Ministerin Josefine Paul ausgesprochen dankbar für ihren Beitrag bin. Wenn wir in dem Geiste, wie Sie es formuliert haben, in die weitere Debatte gehen, dann kann es uns, denke ich,

gelingen, eine gute gemeinsame Positionierung zu finden. Das ist zumindest das Ziel meiner Fraktion.

(Beifall von der SPD)

In der Debatte ist von Frau Creuzmann angesprochen worden, sie hätte sich mehr Geduld von uns gewünscht. Nun ist es so, dass manche Themen nicht einem politischen Zeitstrahl folgen, wie wir ihn uns vielleicht wünschen. Ich berichte hierzu gerne aus den Diskussionen bei uns in der Fraktion. In der Tat haben wir sehr intensiv miteinander gerungen, ob und wann wir entsprechende Forderungen in den Landtag einbringen. Ich gehörte, offen gestanden, zu denjenigen, die da ein Stück weit auf der Bremse gestanden haben.

Aber wir haben vorhin den Beitrag von Jochen Ott gehört. Wir haben gesehen, mit welcher Emotionalität Betroffene und Kirchenvertreter in diese Debatte gegangen sind. Sie haben uns persönlich angesprochen und gefragt: Warum tut ihr nichts? – Sie haben dann erlebt, dass Ermittlungsverfahren gegen Kardinal Woelki ergriffen worden sind, und sie haben uns wieder gefragt: Wann ist endlich der Zeitpunkt, dass sich die Politik einschaltet und uns mit diesen Fragen nicht allein lässt? – Da habe ich zumindest keine Möglichkeit mehr für politische zeitliche Taktung gesehen. Da haben wir gesagt: Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, um mit diesem Forderungspapier an den Landtag heranzutreten.

(Beifall von der SPD)

Verschiedene Redner haben in der Debatte darauf abgestellt, es wäre zu einseitig die katholische Kirche beschuldigend. Das ist nicht das Ziel dieses Antrags; überhaupt nicht. Gerade die Aufforderungen an uns kamen besonders aus der katholischen Kirche. Es war ein Hilferuf und ein Wunsch nach partnerschaftlicher Zusammenarbeit, nicht der Wunsch, gegen die eigene Kirche zu wettern. Von daher wäre das, glaube ich, eine grobe Missinterpretation unseres Antrags.

(Beifall von der SPD)

Ich habe den Eindruck, dass es von vielen Kirchenvertretern genauso gesehen wird. Zum Teil wohnen sie – die Leiter des Evangelischen Büros und des Katholischen Büros sind heute hier – der Debatte bei. Wer das Interview des DOMRADIO mit Antonius Hamers gehört bzw. gelesen hat, merkt doch, dass die Forderungen genau in die richtige Richtung gehen: Unterstützung für die Idee einer Wahrheitskommission, Unterstützung dafür, das Strafgesetzbuch um den Aspekt des Missbrauchs im Seelsorgeverhältnis zu erweitern, und natürlich auch Unterstützung dafür, einen unabhängigen Beauftragten gegen sexualisierte Gewalt in Nordrhein-Westfalen einzuführen.

Ich bin der Meinung, es lässt sich eine große und gemeinsame Brücke schlagen, wenn wir auch hier im

Landtag bereit sind, diesen Weg gemeinsam zu beschreiten.

Es ist in dieser Debatte daran erinnert worden: In der vergangenen Legislaturperiode hatten wir verschiedene Initiativen zu den Themen „Kinderschutz“ und „Missbrauch“. Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss ist auf Initiative zunächst einzelner Fraktionen und dann des gesamten Hauses eingerichtet worden. Die Kinderschutzkommission ist auf Initiative einzelner Fraktionen zunächst diskutiert und dann gemeinschaftlich eingerichtet worden. Frau Quik hat gerade vor mir gesprochen: Die Initiative zum Thema „Verschickungskinder“ kam auch erst von einer einzelnen Fraktion, und dann haben wir gemeinschaftlich einen sehr guten Antrag gestellt und hier in Nordrhein-Westfalen einen sehr guten Weg beschritten. Genau das muss uns doch auch in dieser Frage gemeinsam gelingen.

(Beifall von der SPD)

Ich will einen Vorschlag machen, weil ich glaube, dass wir beim Thema „Kinderschutzbeauftragter“ ziemlich nah beieinander liegen. Das haben auch die Debatten gezeigt, die wir, insbesondere die demokratischen Fraktionen, in der vergangenen Legislaturperiode miteinander geführt haben. Lassen Sie es uns versuchen, mehr Tempo zu machen, sodass wir zumindest die Chance haben, schon 2023 eine solche Institution zu schaffen. Lassen Sie uns das auch im Haushalt hinterlegen. Wenn in dieser Sache die Bereitschaft zu einem gemeinschaftlichen Antrag da ist, stehen wir als SPD auf jeden Fall bereit. – Vielen Dank.

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Herzlichen Dank, Herr Kollege Dr. Maelzer. Für die AfD-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Dr. Beucker.

Dr. Hartmut Beucker* (AfD): Herr Präsident! Sehr verehrte Damen! Sehr geehrte Herren! Nach dem Textbefund fasse ich zusammen: Der Antrag der SPD ist insgesamt ungenügend und zu undeutlich. Was mit dem zentralen Begriff „kirchlich“ gemeint ist, bleibt völlig unklar.

Schon die zentrale Stellung römisch-katholischen Missbrauchs ist ein Fehler des Antrags. Andere Kirchen sind nicht oder weniger betroffen. Nach allgemeiner Erkenntnis findet Missbrauch zudem im anderen sozialen Nahfeld statt, in der Familie wohl zu 51 %.

§ 174c StGB ist der falsche Ort für eine – allerdings wohl angezeigte – gesetzliche Anknüpfung, weil dort Missbrauch an Kranken und Behinderten abgehandelt wird. Missbrauch an Gläubigen oder Missbrauch an Kindern passt da überhaupt nicht hin.

Der Schaffung gesetzlicher Grundlagen für die Arbeit staatlicher Kommissionen stimmen wir zu. Das ist

wegen der Konkretisierung verdienstvoll. Das geforderte Akteneinsichtsrecht ist ebenfalls sinnvoll.

Wegen des staatsunabhängigen Kernbereichs kirchlicher Institutionen lehnen wir eine von uns als rechtswidrig eingestufte Rechenschaftspflicht ab. Eine Begründung für die Schaffung der Stelle eines Beauftragten für Kinderrechte und Kinderschutz enthält der Antrag nicht. Keine einzige Straftat wird verhindert und kein zugefügtes Leid gelindert. Kinderrechte und Kinderschutz obliegen dem staatlichen Jugendamt, das gegebenenfalls zu stärken ist.

Die Ausführungen zur Wahrheitskommission sind widersprüchlich, erlauben keine Bestimmung dessen, was eigentlich gewollt ist, und sind daher nicht zustimmungsfähig. Die Ergebnisse der bereits vorliegenden Dunkelfeldforschung scheinen nicht zur Kenntnis genommen worden zu sein.

Leider schwankt der Antrag zwischen einer Abrechnung mit der römisch-katholischen Kirche und einer allgemeinen objektiven Behandlung von Problematiken. Unterfütterung von Fakten findet nicht statt. Der Respekt vor den Opfern hätte eine sorgfältigere Abfassung des Antrags geboten.

Der Überweisung an den Ausschuss werden wir zustimmen und im Ausschuss allem Möglichen, was den Opfern nützt, zustimmen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Somit sind wir am Schluss der Aussprache.

Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 18/1691 an den Hauptausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend sowie an den Rechtsausschuss. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt dieser Überweisungsempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP und AfD. Wer stimmt dagegen? Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist diese **Überweisungsempfehlung** mit dem von mir festgestellten Abstimmungsergebnis bei Abwesenheit des fraktionslosen Abgeordneten Dr. Blex **angenommen**.

Ich rufe auf:

3 Frauen vor Gewalt schützen – Schutzplätze weiter ausbauen!

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/1682

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1790

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion der Kollegin Troles das Wort. Bitte schön.

Heike Troles^{*)} (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Schutz von Frauen vor jeder Form von Gewalt ist der Zukunftskoalition von CDU und Grünen ein zentrales Anliegen. Dazu gehört zunächst die fortlaufende Ächtung von Gewalt gegen Frauen als das, was sie ist.

Erstens. Gewalt gegen Frauen ist ein Zeichen der Hilflosigkeit und ein Zeichen der Schwäche desjenigen, der sie anwendet.

Zweitens. Gewalt gegen Frauen steht ohne Abstriche und unentschuldig außerhalb des Verhaltensspektrums, das wir als Gesellschaft zu akzeptieren bereit sind.

(Beifall von Christina Schulze Föcking [CDU])

Drittens. Gewalt gegen Frauen ist keine Randerscheinung. Sie ist ein Massenphänomen. Sie kennt viele Formen und ebenso viele Schauplätze.

Der Kampf gegen Gewalt gegen Frauen ist deshalb eine bleibende Aufgabe. Er geht jeden einzelnen von uns an, und er fordert uns als Gesellschaft insgesamt.

Wir sind als Gesellschaft einen langen Weg gegangen, bis wir uns beim Thema „Gewalt gegen Frauen“ ehrlich gemacht haben, die Dinge klar beim Namen genannt haben und bereit waren, die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Denn die Wahrheit ist: Auch wenn Gewalt gegen Frauen noch nie akzeptabel oder gar richtig war, so wurde sie doch über Jahre und Jahrzehnte hingenommen, und zwar als Teil des Privaten, der nicht zu hinterfragen war, als Mittel von Erziehung im Rahmen eines vermeintlich naturgegebenen Über- und Unterordnungsverhältnisses der Geschlechter und als Teil akzeptierter Geschlechtsausbeutung.

Dass dies heute nicht mehr der Fall ist, ist ein Zeichen kulturellen und zivilisatorischen Fortschritts. Wie steinig dieser Weg kulturellen und zivilisatorischen Fortschritts ist, zeigen uns die mutigen Frauen im Iran und jene Männer, die an ihrer Seite stehen.

Dass wir am 25. November jedes Jahr wieder mit dem Tag gegen Gewalt an Frauen international Haltung bekennen und Zeichen setzen, zeigt uns, wie viel noch zu tun bleibt – hier bei uns und überall auf der Welt. Die Istanbul-Konvention ist uns dabei Anspruch und Auftrag zugleich.

So wiederhole ich die Worte, mit denen ich meine Rede begonnen habe: Der Schutz von Frauen vor